

## I. Geschichtliche Beziehungen

### 1. Von den staatlichen Anfängen bis zur Erlangung der liechtensteinischen Souveränität im Jahre 1806

Das Werden zweier Staaten in einem Raum ist die Geschichte von Teilung und Trennung, ohne daß Verwandtschaft und enge Kontakte dadurch ihr Ende finden müssen.

Wenn die Schweiz in den drei Urkantonen 1291 ihren Anfang hat, so ist der Beginn des späteren Liechtenstein in gewissem Sinne auf das Jahr 1342 zu datieren, als die bis dahin zusammenhängenden rechts- und linksrheinischen Gebiete durch Erbteilungsvertrag zwischen den beiden Brüdern Hartmann und Rudolf von Werdenberg-Sargans geteilt wurden. Die neue Grafschaft Vaduz, die damals mit der Herrschaft Schellenberg etwas mehr als das heutige liechtensteinische Gebiet umfaßte, war damit entstanden. 1396 wurde Vaduz (1434 Schellenberg) reichsunmittelbar. Neben den landesherrlichen Rechten, nach dem damals hier herrschenden Berner Adelsgeschlecht der Brandiser «Brandisische Freiheiten» genannt, wurden in dieser Zeit auch die Volksrechte stark ausgebaut. Die ständischen Unterschiede wurden beseitigt<sup>1)</sup>. Aus Dreieivorschlägen wurden die Landammänner der Grafschaft Vaduz und der Herrschaft Schellenberg vom Volk gewählt. Die Landammänner hatten umfassende Verwaltungsfunktionen inne und saßen mit zwölf Richtern zu Gericht über Leben und Tod. Die Verwandtschaft zur politischen Entwicklung in der Eidgenossenschaft ist unverkennbar. Doch das Bestreben der Schweizer im Spätmittelalter, sich vom Reich zu lösen, brachte die äußere Trennung. In unserem Gebiet fielen 1499 Entscheidungen im Schwabenkrieg. Die Eidgenossen siegten bei Triesen und Frastanz, verbrannten das Schloß Vaduz und plünderten, was ihnen in die Hände fiel<sup>2)</sup>. Darüber wird vom rätischen Dichter Simon Lemnius im Heldegedicht «Raeteis» begeistert berichtet: «Solche Fülle geraubter Geräte entführten auf Wagen sie von Vaduz und von Schaan mit den Rossen über den Rhein weg, wie sie die Griechen einst kaum von Troja nach Hause genommen. Abwärts, nach Feldkirch, waren indessen die Feinde entflohen . . .»<sup>3)</sup>. Der Rhein war Grenzfluß gewor-

<sup>1)</sup> Georg Malin, Die politische Geschichte des Fürstentums Liechtenstein in den Jahren 1800—1815, Diss. Fribourg, Seite 17.

<sup>2)</sup> Georg Malin, Die Beziehungen Schweiz—Liechtenstein, Vortrag veröffentlicht im Liechtensteiner Volksblatt vom 14. und 15. 9. 1966, Nr. 135 und 136.

<sup>3)</sup> Simon Lemnius, Raeteis, Hildengedicht in acht Gesängen, ins Deutsche übertragen von Placidus Plattner, Chur 1886, Seite 33.